



Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden
Rundschreiben vom 19.02.2025

* Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe § 22,2 Die Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22,2 Pflanzenschutzgesetz erteilt wurde.

Witterung

Ab Mitte dieser Woche erwarten wir einen Temperaturanstieg über 10 Grad, und zu Beginn der nächsten Woche sind Niederschläge vorhergesagt.

Pfirsich, Nektarine: Kräuselkrankheit

Aufgrund der prognostizierten Wetterlage empfehlen wir eine Behandlung spätestens am Sonntag oder Montag, den 23./24.02. entsprechend der Knospentwicklung mit folgenden Produkten:

- Cuprozin Progress, 1,4 l*, max. 3x (Reinkupfergehalt 250 g/l)
- Funguran Progress, 1,0 kg*, max. 3x (Reinkupfergehalt 350 g/kg)
- Flowbrix, 1,1 l* (max. 3,3 l/ha), max. 2x nach der Ernte bis Knospenaufbruch (Reinkupfergeh. 380 g/l)
- Coprontal Duo / Badge WG, 1,3* kg, max. 2x (Reinkupfergehalt 280 g/kg)
- Grifon SC / Airone SC, 1,33* l, max. 2 x (Reinkupfergehalt 272 g/l)

Es dürfen nicht mehr als 3 kg/ha/Jahr Reinkupfer eingesetzt werden.

- **Delan WG (Dithianon) 0,25 kg*, max. 3x.** verwenden, allerdings nur mit der alten Zul.Nr. 004424-00.

Für die Hauptinfektionszeit Ende Februar- Anfang März steht eine Behandlung mit **Syllit (Dodin) 0,625 l*** (max. 1,25 l/ha), max. 1x zur Verfügung.

Birne: Gemeine Birnenblattsauger (Cacopsylla pyri)

Warndienst 02.2025 from 11.02.2025 - Hinweise zur Behandlung weiterhin beachten.

Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Merpan 48 SC

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mit Wirkung zum 21. Januar 2025 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Merpan 48 SC (007031-00) mit dem Wirkstoff Captan von Amts wegen widerrufen. Grund für den Widerruf ist, dass ein im Pflanzenschutzmittel enthaltener Beistoff Formaldehyd freisetzen kann. Für dieses Pflanzenschutzmittel gelten keine Abverkaufs- und Aufbrauchfristen.

Der nächste Warndienst erfolgt voraussichtlich bei erneuten Infektionsbedingungen für die Kräuselkrankheit.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!

Falls Sie keine Mitteilungen des Fachbereichs Landwirtschaft im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte an den Absender eine kurze E-Mail-Nachricht. Nach Eingang Ihrer Abbestellung werden wir umgehend Ihre persönlichen, zum Zweck des Newsletterbezugs gespeicherten Daten löschen.